



Bericht
über die 12. Öffentliche Sitzung des DSR am Freitag, 15. Juli 2005
im Airport Conference Center, Frankfurt/Main

Dauer der Sitzung:

09.30 bis 12.00 Uhr

Teilnehmer auf dem Podium:

Herr Pohle
Herr Barth
Frau Knorr
Frau Schwedler
Herr Schween

TOP 1 : Genehmigung der Tagesordnung

Der Präsident des DSR, Herr Prof. Pohle, begrüßte die Teilnehmer und gab die Tagesordnung der 12. Öffentlichen Sitzung des DSR bekannt.

TOP 2 : Feststellung der Voraussetzungen für Top 3

Herr Prof. Pohle erläuterte die Voraussetzungen zur endgültigen Verabschiedung des DRÄS 3 und stellte fest, dass diese gegeben sind.

TOP 3: Verabschiedung DRÄS 3

Frau Knorr stellte die Inhalte des DRÄS 3 vor. Von den anwesenden Teilnehmer wurden keine Einwände geäußert. Damit konnte der DRÄS 3 vom DSR durch die anwesenden Ratsmitglieder sowie kraft der verliehenen Vollmachten der nicht anwesenden Ratsmitglieder einstimmig verabschiedet werden. Der Text wird dem Bundesministerium der Justiz zur Bekanntmachung im Bundesanzeiger zugesandt. Die Veröffentlichung der durch DRÄS 3 geänderten Standards in Buchausgabe und Online-Volltextabruf wird in einigen Wochen erfolgen.

TOP 4: IFRIC D 16 Scope of IFRS 2

Frau Knorr erläuterte IFRIC D 16, welcher eine grundsätzliche Anwendung von IFRS 2 auch in den Fällen, bei denen die erhaltenen Güter und Dienstleistungen nicht ein-

Zimmerstr. 30 · 10969 Berlin · Telefon +49 (0)30 206412-0 · Telefax +49 (0)30 206412-15 · E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Berlin, Konto-Nr. 0 700 781 00, BLZ 100 700 00

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz

Vorstandsausschuss:

Prof. Dr. Harald Wiedmann (Vorsitzender), Dr. Helmut Perlet (Stellvertreter), Dr. Werner Brandt (Schatzmeister), Dr. Kurt Bock
Generalsekretärin: Liesel Knorr



deutig identifizierbar sind, vorsieht. Hinterfragt wurde die Notwendigkeit der in IFRIC D 16 enthaltenen impliziten Annahme, welche unterstellt, dass auch bei (partieller) Nicht-Identifizierbarkeit der Güter und Dienstleistungen der Zeitwert der hingegebenen Eigenkapitalinstrumente und der erhaltenen Güter und Dienstleistungen übereinstimmt. Kritisiert wurden ferner missverständliche und ungenaue Formulierungen in Paragraph 9. Beanstandet wurde auch, dass das illustrierende Beispiel (Gratisaktien an einen bestimmten Personenkreis) Unklarheiten hinsichtlich der Formulierung „...an entity receives goods or services...“ schafft. Der von Frau Knorr dargelegten Kritik wurden seitens der Teilnehmer keine weiteren Punkte hinzugefügt.

Top 5: IFRIC D 17 IFRS 2 – Group and Treasury Share Transactions

Die IFRIC D 17 zugrunde liegende Problematik, dass bei bestimmten anteilsbasierten Transaktionen IFRS 2 nicht unmittelbar zu entnehmen ist, ob diese als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich (*cash-settled*) oder als anteilsbasierte Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (*equity-settled*) zu bilanzieren sind, wurde von Frau Knorr eingehend dargestellt. Nachfolgend wurde diskutiert, ob bei der bilanziellen Behandlung der Gewährung von Rechten auf Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens (oder eines anderen Konzernunternehmens) durch das Tochterunternehmen die konzeptionelle Lösung (*cash-settled*) oder eine pragmatische Vorgehensweise (*equity-settled*) angestrebt werden sollte.

TOP 6: Amendments to IFRS 3 Business Combinations

Frau Schwedler stellte die wesentlichen Neurungen des ED of Proposed Amendments to IFRS 3 vor. Dazu zählen insbesondere der Übergang vom cost model auf das fair value model, der damit verbundene Ansatz des full goodwill sowie die erfolgswirksame Erfassung der Wertdifferenzen zwischen Buch- und Zeitwerten bisheriger Investments beim schrittweisen Erwerb der Beherrschung. Seitens der Teilnehmer wurde angemerkt, dass die erfolgswirksame Behandlung beim schrittweisen Erwerb der Beherrschung erhebliche Ergebnissteigerungen zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung hervorrufen kann. Es wurde verwiesen auf wesentliche Beteiligungen, die aufgrund langfristigen Besitztums geringe Buchwerte bzw. hohe Neubewertungsrücklagen aufweisen. Kritisch gesehen wurde ferner die im Standardentwurf vorgesehene unterschiedliche Folgebewertung von contingent considerations in Abhängigkeit der Klassifizierung als Eigenkapital oder Schuld. Welche zukünftige bilanzielle Behandlung von Joint Ventures durch den IASB angestrebt wird, ist noch offen. Bewertungsprobleme ergeben sich aus der vorgesehenen bilanziellen Behandlung des goodwill. Neben der Zurechnungsproblematik von Synergieeffekten wurde auf die ungleiche Behandlung erwarteter Synergien und erwarteter Aufwendungen für Restrukturierung hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde weiterhin der Informationswert des goodwill und dessen Berücksichtigung durch Analysten diskutiert.



TOP 7: Amendments to IAS 37 Non-financial Liabilities

Herr Schween stellte zunächst die Gründe für die Überarbeitung von IAS 37 vor. Anschließend legte er die wesentlichen Neurungen dar und besprach im Folgenden Einzelaspekte bezüglich constructive obligations, restructuring provisions und onerous contracts. In der nachfolgenden Diskussion wurde zunächst die Problematik einer „self fulfilling prophecy“ erörtert. Ferner wurde diskutiert, ob die vorgeschlagene Trennung zwischen einem conditional element und einem unconditional element analytisch wertvoll ist, auch wenn sich hinsichtlich der Bewertung keine Unterschiede ergeben. Ferner wurde klargestellt, dass sowohl das Schadensrisiko als auch das Entdeckungsrisiko in die Bewertung einfließen.

TOP 8: Amendments to IAS 19 Employee Benefits

Herr Schween legte die vom IASB angestrebten Änderungen in IAS 19 dar, die im Ergebnis durch die Präzisierung der Ansatzkriterien (Annahme durch den Arbeitnehmer bei voluntary termination benefits und Kommunikation des Plans bei involuntary termination benefits) zu einem tendenziell späteren Ansatz der Rückstellung führen. Diskussionsbedarf bestand diesbezüglich nicht.

TOP 9: Amendments to IAS 27 Consolidated and Separate Financial Statements

Die sich aus dem Projekt „Business Combinations II“ ergebenden Folgeänderungen in IAS 27 wurden von Frau Schwedler dargestellt. Sie verwies darauf, dass Hauptgegenstandsbereich der Neuregelungen die bilanzielle Behandlung von Minderheitenanteilen ist. Die im Standard vorgeschlagene bilanzielle Behandlungsweise von Beteiligungsänderungen an Tochterunternehmen und die Neuregelung der Verlustzuweisung an Minderheitsgesellschafter wurden von Frau Schwedler aufgezeigt und anhand von Beispielen verdeutlicht.

Ausblick und Verabschiedung

Abschließend sprachen Herr Prof. Pohle und Herr Prof. Bruns die gestiegenen Anforderungen an die Bilanzierenden an. Es wurde einerseits auf Probleme, wie Umfang, Schwierigkeitsgrad und kurzfristig aufeinander folgende Änderungen der Bilanzierungsstandards, verwiesen. Betont wurde aber auch der Bedeutungszuwachs der Bilanzierung hinsichtlich der Bereitstellung einer guten Informationsbasis sowohl für die internen als auch die externen betrieblichen Entscheidungen.

Schließlich bedankte sich Herr Prof. Pohle für die Teilnahme und erklärte die 12. Öffentliche Sitzung für beendet. Die nächste Öffentliche Diskussion kündigte er für Anfang Oktober 2005 an.

Berlin, 22. Juli 2005